Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Weinreich

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

11. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 14.10.2016 - 15.10.2016

Aktuelles Baurecht spezial - Das Fortbildungsplus zur 11. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.10.2016

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht KündigungsschutzR, BetriebsverfassungsR, arbeitsrechtl. Verfahren

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 30.04.2016

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht KündigungsschutzR, BetriebsverfassungsR, arbeitsrechtl. Verfahren

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 30.04.2016

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Betriebsübergang, UrlaubsrR, AGB-Recht, Haftung d. Arbeitnehmers

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 8 Stunden; 29.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e. V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältei ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



